

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/971

Teilrevision des Sozialgesetzes (SG); Anhebung der Familienzulagen Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. A 0234/2023 vom 11. September 2024 hat der Kantonsrat den Auftrag von André Wyss (EVP, Rohr): Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken erheblich erklärt und der Regierungsrat wurde aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) inklusive Teuerungszulagen um je 30 Franken zu erhöhen. In der Folge hat das Volkswirtschaftsdepartement gestützt auf die im Kantonsrat geführten Diskussionen eine Vorlage zur Änderung des Sozialgesetzes erarbeitet. Auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens wurde aufgrund des erheblich erklärten Auftrags verzichtet. Die vom Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete Vorlage kann nun dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6492), mit B+E
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, mit B+E
Departement des Innern, mit B+ E
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission, mit B+E
Aktuariat Finanzkommission, mit B+E
Parlamentdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat